

25. XI. 1914

248

Die Wohnungsfrage im Kriege und nach dem Kriege.

Steuererleichterungen ausgleibigen Ausfalltes darf aber angesichts des bedrängten Zustandes der Staatsfinanzen nicht ernstlich gerechnet werden. Die Finanzverwaltung dürfte sich höchstens zu einer bescheidenen Vermehrung der steuerfreien Jahre verstehen. Dagegen liegt auf dem Gebiete der Beschaffung billigen Baukapitals eine der wichtigsten Aufgaben unserer öffentlichen Verwaltung.

Die Kriegerheimstättenbewegung steht, so weit es sich um die Errichtung von städtischen Wohnungen handelt, geradezu vor einer unlösbaren Aufgabe, wenn es nicht gelingt, ihr die erforderlichen Geldmittel zur Errichtung von Wohngebäuden zu angemessenen Bedingungen bereitzustellen. Ist andererseits von einer Verteuerung der Baumaterialien eine bedenkliche Hemmung der Bautätigkeit zu befürchten, so darf kein Mittel unversucht bleiben, um hier eine Abhilfe zu schaffen; es wäre zweifellos möglich, durch Gewährung von Steuererleichterungen, durch Einführung billigerer Bauformen, durch Verwendung von billigeren Ersatzstoffen einen Teil der drohenden Verteuerung auszugleichen. Hier ist es die verantwortungsvolle Aufgabe unserer Techniker und Architekten, die erforderlichen Vorschläge zu ermitteln.

Aber die öffentliche Verwaltung darf angesichts der Größe des drohenden Übels auch vor etwaigen Zwangsmitteln nicht zurückschrecken; wir haben uns ja an ein früher ungeahntes Maß des Zwanges schon längst gewöhnt. Und diese Zwangsmittel haben sich vor allem in der Richtung einer zentralisierten Bewirtschaftung der vorhandenen Baustoffe zu bewegen, die dahin abzielt, daß diese Materialien einerseits vor einer unverhältnismäßig großen Verteuerung bewahrt, andererseits jener Verwendung zugeführt werden, die in der Zeit der Uebergangswirtschaft die dringlichste ist. Auch mit einem Antrag, der diesen Zweck verfolgt, hat sich jüngst der Wohnungsausschuß beschäftigt. Mein es ist ernstlich zu befürchten, daß alle die vorgeschlagenen Heilmittel — die Abrogation der privaten Bautätigkeit wie die Maßregeln des Zwanges — nicht ausreichen werden, um für die Zeit unmittelbar nach Eintritt des Friedens die erforderliche Menge an Kleinwohnungen tatsächlich bereitzustellen. Und daran dürfte schließlich kein anderer Ausweg offen stehen, als daß sich die Gemeinde selbst entschließt, so rasch als möglich durch Errichtung von Notstandswohnungen in der erforderlichen Zahl jenem dringendsten Bedarf abzuhelfen, der beim Rückströmen der großen Massen der Kriegsteilnehmer mit einem Schlage auftauchen wird. Den rückkehrenden

Soldaten die Wohnung verjagen, fliehe nichts weniger, als auf das wichtigste Mittel für die Wiederbelebung unsres Wirtschaftslebens, ihre Arbeitskraft, verzichten.